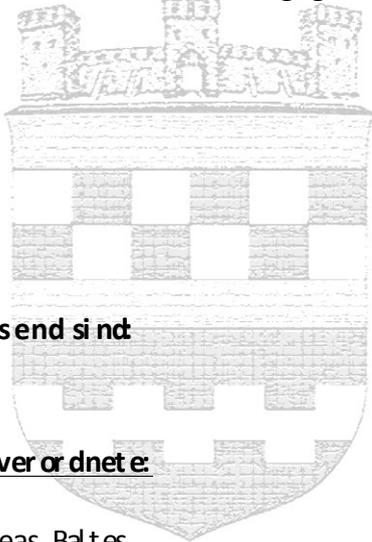


## 28. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt  
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

19. 09. 2018

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:40 Uhr

**Anwesend sind:**

**Stadtverordnete:**

Andreas Balthes

Tanja Bonrath

Stefan Brand

Erdogan Caylak

Yasar Eroglu

Albert Funk

Christian Ggas

Thomas Gothe

Daniel Grütz

Stephan Hatzig

Christian Hoene

Detlef Kämmrerer

Doris Klaka

Antje Kleine

Axel Krieger

/bis 19.15 Uhr (TOP 11)

Thomas Kubitzki

Michael Kuntze

Dietmar Kuxdorf

Wolfgang Lenz

Bernhard Ludes

Hans Helmut Mertens

Jens Holger Pütz

Stefan Retzer

Heike Schmidt

Reinhard Schulte

Ralf Sipermann

Thomas Stamm

Bernd Värwel

Isidore Weiner

Roland Wörncke

**von der Verwaltung:**

BM Wilfried Hildberg

AV Matthias Thul

StK Bernd Knabe

StVRin Claudia Adlfs

StVR Uwe Binner

Verw.-Angest. Anja Mattick

**Es fehlen:**

Dietmar Halberstadt

Dr. Christoph Stenschke

**Tagesordnung**

**28. Sitzung**

**des Rates der Stadt Bergneustadt**

**am 19.09.2018**

Einwohnerfragestunde

<b>TOP</b>	<b>Beschluss- Vorl.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</b>	<b>Seite</b>
------------	---------------------------------	---	--------------

**Öffentliche Sitzung**

1.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	5
1.1.		Antrag der CDU-Fraktion betr. Nachbesetzung bzw Streichung einer sachkundigen Bürgerin <u>hier</u> : Ausschuss für Soziales und Kultur, Schulausschuss, Sportausschuss	5
2.	0502/2018	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastung des Bürgermeisters	6
3.	0515/2018	Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2019	6
4.	0494/2018	Hundesteuersatzung	7
5.	0496/2018	Abwasserbeseitigung <u>hier</u> : Gebührenbedarfsberechnung 2019 20. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammratsung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999	7
6.	0491/2018	Straßenreinigung <u>hier</u> : Gebührenbedarfsberechnung 2019 13. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	8
7.	0500/2018	Bestattungswesen <u>hier</u> : Gebührenbedarfsberechnung 2019 14. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003	10

8.	0497/2018	Einsammel n von Verpackungsabfall – Systementscheidung „gelber Sack“ oder „gelbe Tonne“	10
9.		Flüchtlinge / Asyl	11
10.		Mitteilungen	
10.1		Sitzungsspiegel	11
10.2	0492/2018	Haushaltsplan 2018 hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	11
10.3	0511/2018	Vorlage von Beteiligungsberichten	11
10.4	0510/2018	Ergebnisse der Verkehrsschau vom 11.07.2018	12
10.5	0509/2018	Beteiligung an der Kampagne "Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe" Beschluss des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 11.07.2018	12
10.6		Kurzkonzept Natursportzentrum Stentenberg / Bergneustadt	12
10.7		Terminverschiebung der Infoveranstaltung "Effiziente und stadterträgliche LKW Navigation für das Rheinland und NRW"	12
11.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
11.1		Anfrage des Stv. Krieger betr. Bewässerung von Bäumen entlang der B 55	12
11.2		Anregung des Stv. Hoene betr. Berichterstattung aus Rat und Ausschüssen im Amtsblatt "Bergneustadt im Blick"	13
11.3		Anregung des Stv. Grütz betr. Instandhaltung des Spielplatzes in der Talstraße	13

### **Nicht öffentliche Sitzung**

12.		Beanstandung der Niederschrift des Rates vom 04.07.2018 - TOP 12 "Berichte aus den Gremien"	13
13.		Berichte aus den Gremien	14
14.		Mitteilungen	
14.1	0498/2018	Bericht über den aktuellen Sachstand bei der Umsetzung des Förderprogramms "Gute Schule 2020"	14
14.2		Termin Fraktionsvorsitzenderunde	14

15.		Anfragen, Anregungen, H nweise	
15. 1		Anfrage des Stv. Stamm betr. gepl ante Er weiterung der Fa. G ZEH	14
15. 2		Anfrage des Stv. Krieger betr. Er weiterung des Super markt Kurt an der Kö ner Straße	15
15. 3		Anfrage des Stv. Schulte betr. Schull eiter des Wül lenweber-Gy masi ums	15
15. 4		H nweis des Stv. Kubitzki betr. Prot okdl des Haupt- und Fi nanzausschusses vom 12. 09. 2018	15
15. 5		Anfrage des Stv. Hoene betr. Sari erung des Südri nges	15
15. 6		Anfrage des Stv. Er og l u betr. Anschrei ben an den Mbschee-verei n	16
15. 7.		Anfrage der Stv. Schmid betr. Nutzung der Sportanlage Stentenberg durch Out door Oberberg	16

## **Ei nwohnerfragest unde**

Zunächst begrüßt B M Hol berg die Anwesenden und erläutert kurz die Regularien für die Ei nwohnerfragest unde.

Klaus G eger, Nel kenstr. 26

Herr G eger weist auf die Akti on i m Januar 2016 der Bergneustädter Bürger i n Düsseldorf gegen die Erhöhung der Grundsteuer B und die dort gemachten Aussagen von dem damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden und heutigen Ministerpräsidenten Armin Laschet des Landes NRW für Kommunalfinanzen hin. Herr Laschet habe damals die hohe Grundsteuer kritisiert und den Stärkungspakt NRW als Werk der rot/grünen Landesregierung abgelehnt.

I n diesem Zusammenhang erläutert StK Knabe, dass sich die Grundstrukturen des vorliegenden Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019, z. B. bei mThe ma Verbundsatz und bei der „Ei nwohnerveredel ung“ nicht geändert haben. Eine Aussage, ob sich an diesen Grundstrukturen et was ändere, konnte auch die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung, Ina Scharrenbach, bisher nicht treffen. Um die Verpflichtungen Bergneustadts als Stärkungspaktkommune zu erfüllen, sei Bergneustadt auch weiterhin auf die hohen Hebesätze angewiesen.

I m Anschluss an die Ei nwohnerfragest unde stellt B M Hol berg fest, dass forma und fristgerecht eingeleitet wurde und eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil der 28. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen**

#### **1.1 Antrag der CDU-Fraktion betr. Nachbesetzung bzw. Streichung einiger sachkundigen Bürgerin**

**hier: Ausschuss für Soziales und Kultur, Schul ausschuss, Sportausschuss**

**- FB 1/FB 3**

Stv. Schmid beantragt für die CDU-Fraktion, die sachkundige Bürgerin Kayaya Illunga, die stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Soziales und Kultur sowie im Schul ausschuss ist, ersatzlos zu streichen. Des Weiteren ist die sachkundige Bürgerin im Sportausschuss durch den bisher stellvertretenden sachkundigen Bürger Johannes Regel zu ersetzen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

2. **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2017 und Entlastung des Bürgermeisters**  
**0502/2018- FB 2**

BM Holberg erklärt seine Befangenheit, übergibt die Sitzungsleitung an die Stv. Weiner, als 1. Stellvertretende Bürgermeisterin und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Im Anschluss an eine ausführliche Erläuterung durch den Stadtkämmerer sowie der Mitteilung, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2018 den Jahresabschluss 2017 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe, fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgende

**Beschluss:**

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. 12. 2017 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 6.603.341,02 € wird dem Aktivposten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in der Bilanz zugeführt, da das Eigenkapital aufgezehrt ist.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31. 12. 2017 vorbehaltlos Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Nach der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Stv. Weiner die Sitzungsleitung wieder an BM Holberg.

3. **Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2019**  
**0515/2018- WW**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgende

**Beschluss:**

Der Rat beschließt: Verbrauchsgebühr und Grundgebühren für die Hauptzählerblöcke ab dem 01.01.2019 unverändert. Damit behält dies bezüglich der 15. Nachtrag vom 04. 12. 2015 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12. 12. 2001 weiterhin Gültigkeit.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

4. **Hundesteuersatzung**  
**0494/2018-FB 2**

Nach einer kurzen Einführung durch BM Holberg, dass sich die vorgelagerte Satzung an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes orientiere und die Vorberatungen in den vorgeschalteten Gremien zustimmend erfolgt sei, beantragt Stv. Lenz für die FDP- sowie UWG-Fraktion die Vertagung des Tagesordnungspunktes, da bei beiden Fraktionen noch erheblicher Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der neuerdings vorgesehenen Besteuerung sog. gefährlicher und Hundebestimmter Rassen bestünde. Nach Meinung des Stv. Lenz müsse die vorgelagerte Hundesteuersatzung hinsichtlich des Bestandsschutzes für die unter diese Kategorien fallenden und bereits in Bergneustadt gemeldeten 15 Hunde modifiziert werden. Erklärend führt Stv. Lenz aus, dass es für die Hundebesitzer aufgrund ihres finanziellen Unvermögens evtl. keine andere Möglichkeit gebe, als ihr Tier ins Tierheim zu geben, sollte die Steuer zukünftig so exorbitant wie geplant erhoben werden. Hier wäre eine moderate Erhebung der Beträge, wie in anderen Kommunen bereits geschehen, wünschenswert. Zudem weist er darauf hin, dass eine einzurechtende Hundesteuerermäßigung für die Hunde möglich sei, wenn ein vom Oberbergischen Kreis angebotener Wesenstest erfolgreich absolviert würde.

Aufgrund der aufgeworfenen Frage durch Stv. Lenz entwirrt sich eine kontrovers geführte Diskussion, in der die Verwaltung u. a. einige Verständnisfragen beantwortet. Während dieser Diskussion weist Stv. Schulte darauf hin, dass die Beschlussvorlage zur Hundesteuersatzung bereits in allen zuständigen Gremien ausreichend beraten worden sei. Sollten aber die Einwände des Stv. Lenz in der heutigen Ratssitzung nicht erfolgreich ausgeräumt werden können, sei die CDU-Fraktion bereit, die Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Rates zu verschieben.

Im Anschluss wird die Verwaltung beauftragt, für Hunde nach § 10 des Landeshundegesetzes NR Weinen Passus in die Hundesteuersatzung einzuarbeiten. Hiernach könne durch eine Inanspruchnahme und das Bestehen eines Wesenstests beim Veterinäramt des Oberbergischen Kreises eine Steuerermäßigung gewährt werden. Die Vorlage der überarbeiteten Fassung soll zur nächsten Ratssitzung erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

5. **Abwasserbeseitigung**  
**hier: Gebührenbedarfsberechnung 2019**

**20. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999**  
**0496/2018-FB 2**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlagen-Nr. 967 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2019 vom 07.08.2018 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe
2. Der Rat beschließt, die voraussichtliche Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 67.583 € in der Gebührenerkalkulation für das Jahr 2019 gebührenmindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 07.08.2018 wird verwiesen.
3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01.01.2019:

**Schmutzwassergebühren**

- Vollanschlussgebühr	4,15 Euro/m <sup>3</sup>
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,02 Euro/m <sup>3</sup>
- Kleinkleingebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	1,70 Euro/m <sup>3</sup>
- Kleinkleingebühr mit Klärschlammabfuhr (Bögruben) und 82,00 Euro/Abfuhr	0,30 Euro/m <sup>3</sup>
- Gebühr für die Abfuhr abflüssiger Gruben und 82,00 Euro/Abfuhr	1,79 Euro/m <sup>3</sup>

**Niederschlagswassergebühren**

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 1,04 € je Quadratmeter anrechenbarer abflüssiger Fläche festgesetzt.

4. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 20. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhr der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

6.

**Straßenreinigung**

**Hier:** Gebührenbedarfsberechnung 2019

13. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

0491/2018- FB 2

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgende

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlagen- Nr. 968 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2019 vom 10.07. 2018.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01. 2019:

#### **Kehr dienstgebühren**

- Anliegerstraßen	1,07 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,82 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,91 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,50 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,75 EUR/ m
- Fußgängerzone	2,62 EUR/ m
- Gehwege	1,38 EUR/ m

#### **Winterdienstgebühren**

- Anliegerstraßen	0,51 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	0,43 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	0,35 EUR/ m
- Fußgängerzone	0,51 EUR/ m

Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.

Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 13. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern vom 20.09. 2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

7. **Bestattungswesen**

**hier:** Gebührenbedarfsberechnung 2019

14. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15. 12. 2003

0500/2018- FB 2

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage-Nr. 969 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2019 vom 20.08. 2018.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 14. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15. 12. 2003

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

8. **Einsammelung von Verpackungsabfall – Systemscheidung „gelber Sack“ oder „gelbe Tonne“**

0497/2018- FB 2

Stv. Hoene bittet die Verwaltung um Auskunft, für welchen Zeitraum der Rat mit der getroffenen Systemscheidung gebunden sei.

StK Knabe teilt daraufhin mit, dass eine solche Systemscheidung vom Grundsatz her mit Ablauf von drei Jahren änderbar sei. Die Beauftragung des Dualen Systems Deutschland an regionale bzw. überregionale Entsorgungsunternehmen erfordere durch eine Ausschreibung, die kontinuierlich stattfinden sollte. Im Rahmen dieser Ausschreibungen könne die getroffene Systemwahl geändert werden.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, dass die Sammlung von Verpackungsabfall unter Beibehaltung des vierwöchigen Abfuhrhythmus künftig per

Alternative a):	gelber Sack
Alternative b):	gelbe Tonne

erfolgen soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Alternative a): 25 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen  
Alternative b): 6 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen

9. **Flüchtlinge / Asyl**  
**-FB 3**

StVRin Adlfs erklärt, dass sich zur Zeit 184 Flüchtlinge in Betreuung der Stadt Bergneustadt befinden, 80 % seien Männer. Darunter befänden sich 22 schulpflichtige Kinder. Derzeit befinden sich 52 Personen in der Duldung.

Auf Nachfrage teilt StVRin Adlfs mit, dass die Stadt das Sandvik-Gebäude noch bis Februar angemietet habe. Aufgrund der Zuweisungsquote müsse sich die Verwaltung bis November dieses Jahres entscheiden, ob die Immobilie weiter benötigt werde.

10. **Mitteilungen**

10.1 **Sitzungsspiegel**  
**-FB 1**

BM Holberg weist auf den allen Stadtverordneten vorliegenden Entwurf des Sitzungsspiegels 2019.

10.2 **Haushaltsplan 2018**

**hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen**  
**0492/2018-FB 2**

Der Rat der Stadt Bergneustadt nimmt die Auflistung der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2018 zur Kenntnis.

10.3 **Vorlage von Berichtsberichten**  
**0511/2018-FB 2**

Nach einer eingehenden Erläuterung durch StK Knabe nimmt der Stadtrat die ihm vorliegenden Berichtsberichte für die Jahre 2011 bis 2015 zur Kenntnis.

10.4 **Ergebnisse der Verkehrsschau vom 11. 07. 2018**  
**0510/2018- FB 3**

Der Rat der Stadt Bergneustadt nimmt die ihm vorgelegten Ergebnisse zur Verkehrsschau vom 11. 07. 2018 zur Kenntnis.

10.5 **Beteiligung an der Kampagne "Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe"**  
**Beschluss des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 11. 07. 2018**  
**0509/2018- FB 3**

BM Holberg berichtet, dass der Ausschuss für Soziales und Kultur in seiner Sitzung am 11. 07. 2018 die Beteiligung der Stadt Bergneustadt an der Kampagne „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ beschlossen habe.

10.6 **Kurzkonzept Natursportzentrum Stentenberg / Bergneustadt**  
**- BM**

Wie der Stv. Weier durch BM Holberg in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 12. 09. 2018 zugesagt, liegt allen Anwesenden das „Kurzkonzept von Outdoor Oberberg e. V. für das Natursportzentrum Stentenberg/Bergneustadt“ zur Kenntnisnahme vor. Falls es gewünscht werde, könne auch der Ansprechpartner des Outdoor Oberberg e. V., Sven Schuh, zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen werden und die mit Outdoor Oberberg geschlossene Vereinbarung im Rathaus eingesehen werden, teilt BM Holberg ergänzend mit.

10.7 **Terminverschiebung der Infoveranstaltung "Effiziente und stadtverträgliche LKW Navigation für das Rheinland und NRW"**  
**- BM**

BM Holberg teilt mit, dass die bereits terminierte Infoveranstaltung „Effiziente und stadtverträgliche LKW Navigation für das Rheinland und NRW“ am 04. 09. 2018 in Bonn sowie am 24. 09. 2018 in Düsseldorf auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werde.

11 **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

11.1 **Anfrage des Stv. Krieger betr. Bewässerung von Bäumen entlang der B 55**  
**-FB 4**

Stv. Krieger erklärt, dass der Leiter des FB 4 seine Aussage aus der Ratssitzung vom 04. 07. 2018, eine Bewässerung der Bäume führe evtl. zum „Ertrinken“, revidiert habe. Trotz der stattgefundenen Bewässerung sei jedoch ersichtlich, dass

einige Bäume entlang der B 55 eingehen werden. Er bittet die Verwaltung daher um Auskunft, ob diese ersetzt werden.

BM Holberg sagt eine Prüfung der Angemessenheit und eine spätere Berichterstattung zu.

11.2 **Anregung des Stv. Hoene betr. Berichterstattung aus Rat und Ausschüssen im Amtsblatt "Bergneustadt im Blick"**  
**-FB 1**

Stv. Hoene regt an, zukünftig Berichte und Informationen im Rahmen von kleineren Artikeln aus der Rats- und Ausschussarbeit im Amtsblatt „Bergneustadt im Blick“ zu veröffentlichen.

11.3 **Anregung des Stv. Grütz betr. Instandhaltung des Spielplatzes in der Talstraße**  
**-FB 4**

Stv. Grütz regt nochmals an, den Spielplatz in der Talstraße regelmäßig in Ordnung zu bringen, da dieser der einzige in mageren Stadtgebiet sei. Der Stv. Grütz regt hierzu insbesondere an, die Wasserspielstelle in den Sommermonaten benutzbar zu halten.